

Harald Müller

# „Das Leben selbst ist lebensgefährlich“

Kritische Anmerkungen zum „erweiterten Sicherheitsbegriff“

HSFK-STANDPUNKTE 4/1997

## Nichtmilitärische Sicherheitsbedrohungen

Der Ausdruck „Sicherheit“ unterliegt einem inflationären Gebrauch. Wir sprechen von sozialer Sicherheit, Arbeitsplatzsicherheit, innerer Sicherheit, emotionaler Sicherheit, usw.. Das Leben in der Risikogesellschaft hat das unerfüllbare Verlangen nach umfassenden Garantien gegen alle Fährnisse des Lebens verstärkt. Die Erkenntnis von Tucholsky, daß in erster Linie das Leben selbst lebensgefährlich ist, bleibt auf der Strecke. Da überall Gefahren zu lauern scheinen, kleben wir das Etikett Sicherheit an jeden verdächtigen Gegenstand. Wir brauchen Sicherheit vor dem Aids-Virus, vor Kinderbanden, vor Killerbienen. Globale Sicherheit, ökologische Sicherheit sind in aller Munde, die Politik selbst spricht nur noch vom „erweiterten Sicherheitsbegriff“, in dem alles Platz hat.

Das instinktive, jedoch vergebliche Streben der Menschen nach einer totalen Garantie gegen alle Gefahren, die auf dem Lebensweg lauern könnten, wird auf das Kollektiv, die Gesellschaft, den Staat übertragen. Diese Volte mit dem Sicherheitsbegriff ist gefährlich. Dahinter stehen gegensätzliche Motive: erstens die Suche des Militärs nach neuen Aufgaben, nachdem der Feind verschwunden ist; zweitens der ganz gegenteilige Versuch, die Sicherheitspolitik weg vom Militärischen neu zu orientieren, und drittens die normative Forderung, nicht den Staat, sondern das Individuum (oder die Menschheit) zum Subjekt der Sicherheit zu erheben. Wer diese Begriffsinflation hinterfragt, gerät leicht in den Ruch eines konservativen Traditionalismus.

Ich plädiere hingegen für begriffliche Klarheit und für einen eingeschränkten Gebrauch des Sicherheitsbegriffs, wenn es um Belange der Gesellschaft, nicht der Individuen geht. Und ich behaupte, daß der Begriff der nationalen Sicherheit in einer Demokratie nach wie vor Sinn hat. Dort unterliegt er nicht von vornherein dem Ideologieverdacht: daß nämlich der Appell an die Überlebensängste des Kollektivs nur den Herrschaftsinteressen der Machthaber diene. Wenn auch die Versuche der Sachwalter von Sicherheitspolitik, den Sicherheitsbegriff dem demokratischen Prozeß zu entziehen, nicht verkannt werden sollen, so ist doch die Sicherheitspolitik offen für den politischen Diskurs, für die parlamentarische Kontrolle und auch beeindruckbar durch den Volkswillen; die Renaissance der Rüstungskontrollpolitik anfangs der achtziger Jahre als Reaktion auf die Friedensbewegungen legt hierfür Zeugnis ab.

Für eine in internationale Organisationen eingebundene Demokratie verstellt der Blick auf Gefährdungen des eigenen Landes nicht die Einsicht in die Notwendigkeit, Sicherheit in grenzüberschreitender Kooperation anzustreben. Im Gegenteil, eine nüchterne Analyse der verschiedensten Bedrohungen aus der Sicht eines Landes gibt einer gemeinsamen <sup>2</sup> etwa europäischen <sup>2</sup> Sicherheit ein solides Fundament.

Die Frage nach der nationalen Sicherheit entwertet auch nicht das Subjekt jeder Demokratie, das bürgerliche Individuum. Denn da die Institutionen diesem Individuum zu Dienste stehen, ist ihre Sicherheit <sup>2</sup> d.h. die nationale Sicherheit <sup>2</sup> die Voraussetzung, unter der diejenige der Individuen geschützt werden kann. Daß in Nicht-Demokratien Individuen und Staat in grimmigste Widersprüche geraten, macht diesen Satz nicht falsch für Demokratien, in denen zumindest dem Anspruch nach die Institutionen dem Volk gehören.

Die klassische Bedrohung nationaler Sicherheit ist der Angriff auf das Staatsgebiet oder die Drohung mit einem solchen Angriff. Sicherheit ist gegeben, wenn ein solcher Angriff abgeschreckt oder abgewehrt werden und die Drohung damit keinen Zwang auf die eigenen Institutionen und ihre Politik ausüben kann. Diese Logik beruht auf der klassischen Staatsrechtslehre, wonach der Staat aus drei Pfeilern besteht, dem Staatsgebiet, dem Staatsvolk und der Staatsgewalt. Das Staatsvolk ist an das Gebiet gebunden, die Staatsgewalt durch das Gewaltmonopol über das Staatsvolk auf diesem Gebiet definiert. Ein Angriff auf das Staatsgebiet zieht alle drei Pfeiler in Mitleidenschaft und richtet sich daher gegen die Sicherheit des gesamten Gefüges. Die Entwicklung von Staat und Gesellschaft hat jedoch mittlerweile Schwierigkeiten geschaffen, dieses herkömmliche Modell weiter anzuwenden. Nur der Begriff des Staatsgebiets ist nach wie vor einigermaßen unproblematisch.

Die Staatsgewalt umfaßt in ihrem historischen Kern die Organe des Gewaltmonopols: Streitkräfte, Polizei, Geheimdienste, Fiskalverwaltung und ihre exekutive Spitze. Im Laufe der Geschichte hat die Gesellschaft jedoch eine zweite Schicht des Staates erkämpft und den Staat so ins politische System

umgeformt: Es handelt sich um ausgeprägte Instrumente des demokratischen Rechtsstaates (Parlamente, Organe des Föderalismus, unabhängige Gerichtsbarkeit, Datenschutz, etc.). Später ist eine dritte Schicht hinzugekommen, die Institutionen des Wohlfahrtsstaates, wie weit oder eng man dessen Funktionen auch auslegen will.

Den Begriff des Staatsvolks müssen wir durch den der Gesellschaft ersetzen: sie gliedert sich in Schichten, Ethnien und Religionsgruppen, Interessengruppen und Parteien. Sie richten Forderungen an das politische System. Dieses hat die Forderungen in bindende Entscheidungen umzuwandeln, die Bürger und Bürgerinnen und ihre Organisationen so weit befriedigen, daß die Legitimität des politischen Systems erhalten bleibt, und mit ihr die Stabilität der Beziehungen zwischen Gesellschaft und Politik.

Unter Bedrohungen von nationaler Sicherheit verstehe ich unter dieser Perspektive Ereignisse oder Konstellationen, die die Existenz eines dieser Bestandteile in Frage stellen oder die Beziehungen innerhalb und zwischen ihnen so zu stören vermögen, daß erhebliche organisierte Gewaltausübung droht. Mit dieser Definition soll die klassische Staatstheorie auf ein modernes Verständnis von Staat bzw. politischem System hin erweitert werden. Auch das Moment der Gewalt ist im zweiten Teil der Definition berücksichtigt. Die mit „erweiterter Sicherheit“ intendierte Entgrenzung des Sicherheitsbegriffs, die auf jedes Risiko den für die Kernfragen der Staatsraison reservierten Aufmerksamkeitsgrad ziehen soll, halte ich nicht für sinnvoll. Es hilft uns nichts, wenn wir das Gesundheitsministerium in Ministerium für körperliche Sicherheit oder das Umweltministerium in Ministerium für ökologische Sicherheit umbenennen. Sicherheit als analytischer Begriff verliert jede Trennschärfe, überdies droht eine schleichende Militarisierung aller Lebensbereiche, weil sich der Begriff nun einmal mit den gängigen Instrumenten nationaler Sicherheit verknüpft.

Im Folgenden versuche ich, anhand dieser Definition eine Reihe von Faktoren zu prüfen, die in der öffentlichen Diskussion als „neue Sicherheitsbedrohungen“ gehandelt werden.

## **Wirtschaftliche Risiken**

Die seit dem Ölembargo von 1973 am häufigsten genannte wirtschaftliche Gefahr ist die Rohstoffabhängigkeit Deutschlands. Mit einer Ausnahme sind jedoch alle wichtigen Rohstoffe auf der Anbieterseite so diversifiziert, daß Angebotslücken auszuschließen sind. Zudem ist die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Rohstoffe zu gering, um eine Versorgungskrise in eine Sicherheitskrise zu verwandeln.

Die Ausnahme ist das Erdöl. Seine Vorkommen sind derart konzentriert, seine Bedeutung für die Energiewirtschaft ist so hoch, daß ein plötzlicher und langanhaltender Ausfall der Zufuhr die Sicherheit gefährden könnte. Ein solches Szenario ist nicht völlig auszuschließen. Der Persische Golf hält einen Anteil von nahezu 50 % an der Weltproduktion, von über 60 % an den Weltölreserven. Dort gibt es einen Kampf um regionale Vorherrschaft, stemmen sich traditionale Herrscher gegen die politische Modernisierung, gewinnen islamistische Gruppen politischen Einfluß; auch der Nahostkonflikt wirkt sich hier aus. Insgesamt ist die Region instabil.

Eine Erdöl-Versorgungskrise hat das Potential, die Volkswirtschaften zu erschüttern und die Institutionen des Wohlfahrtsstaates zu überlasten. Verelendung, Verlust staatlicher Legitimität und gewaltsame Auseinandersetzungen könnten die Folge sein. Sehr hoch wäre der Druck, auf eine nichtmilitärische Problematik mit militärischen Mitteln zu reagieren. Fast unhinterfragt gilt der Persische Golf als vorrangiges Zielgebiet einer Intervention und im Golfkrieg von 1991 spielte die Sicherheit der Ölversorgung eine wichtige Rolle.

Allerdings ist das Ausmaß dieses Risikos nicht vorgegeben. Wir haben 1973 und 1978/79 Erdölkrisen mit weltwirtschaftlichen Auswirkungen erlebt, obwohl der tatsächliche Rückgang der Zufuhr sich in den unteren einstelligen Prozenträngen bewegte und während der zweiten Ölkrise gar kein Rückgang des Angebots zu verzeichnen war. Die Krise kam durch eine Reaktion der Märkte auf eine antizipierte Versorgungsknappheit zustande, die es realiter nicht gab. Es war keine Mengen- sondern eine Preis-

krise und die weltwirtschaftlichen Konsequenzen hatten wenig mit Energiemangel und viel mit der Bewältigung der Preissprünge zu tun.

Während des Iran-Irak-Krieges in den 80er Jahren und während des Golfkrieges hätte man eine Verknappung, zumindest aber eine neue Preiskrise erwarten können. Nichts davon geschah, im Gegenteil, der Rohölpreis fiel in den 80er Jahren, während sich die Kombattanten über die Ö Raffinerien in Koramshah hinweg blutige Gefechte lieferten. Der Grund lag in einer Ausgleichsproduktion durch andere Erdölförderländer und einem Rückgriff der Industrieländer auf ihre Erdölvorräte, die von der Internationalen Energie-Agentur (IEA) in Paris koordiniert wurde.

Das Ausmaß der Krise ist abhängig von der Vorsorgepolitik der Verbraucherländer. In der IEA steht eine Organisation zur Verfügung, der Vorsorge und Krisenmanagement anvertraut sind. Erfolgsbedingungen sind die Vorratshaltung sowie Pläne für die Umsteuerung von Nachfrage und Angebot im Krisenfall. Eine langfristige Strategie zielt auf die Erweiterung des Angebots und das Dämpfen der Nachfrage, beispielsweise mit steuerlichen Instrumenten. In beiderlei Hinsicht ist die westliche Politik mangelhaft. Insoweit ist das „Sicherheitsrisiko“ hausgemacht.

## **Globalisierung der Finanzmärkte**

Globalisierung hat eine weitere Verwundbarkeit der Industrieländer produziert: den Verlust der währungs- und fiskalpolitischen Steuerungsmöglichkeiten der Regierungen und ihrer Nationalbanken. Im Computerzeitalter sind die Möglichkeiten der Geldschöpfung und die Geschwindigkeit internationaler Finanztransaktionen ins Unbegrenzte gestiegen. Die durchschnittliche Tagerstransfersumme hat 2 Billionen US \$ überschritten, die Wachstumsraten sind atemberaubend. In dem Maße, wie sich marktwirtschaftliche Ordnungen weltweit durchsetzen, werden die kurzfristig verfügbaren, nach Anlage drängenden Kapitalien schneller wachsen als die Volkswirtschaften. Auch die Vernetzung der Währungsbörsen der Welt wird voranschreiten.

So werden die Währungen auch der größten Industrieländer gegenüber einer Spekulation verwundbar, die sich unabhängig von den realen volkswirtschaftlichen Daten entfalten kann. Die dramatische Spekulation gegen den Franc vor eineinhalb Jahren ist noch in ebenso frischer Erinnerung wie die (zunächst durch Kapitalflucht ausgelöste) gegen den Peso und - daran anschließend - gegen den Dollar im März 1996.

Verschärft wird das Problem durch die Zunahme des Offshore-Banking, d.h. Finanzgeschäfte in dem regelungsfreien und abgabearmen Raum, den einige Staaten aus wettbewerblichen Motiven geschaffen haben. Von Liechtenstein bis Singapur steht Instituten des Geldgeschäfts ein Rahmen zur Verfügung, der Transaktionen außerhalb der Bankenaufsicht zuläßt. Enorme Summen, über die kein Währungshüter Kontrolle hat, können im Offshore-Banking gelagert und nach Bedarf bewegt werden. Diese Strukturen bieten ideale Voraussetzungen für Geldwäsche in großem Maßstab.

Im Kern sind die Auswirkungen einer spekulations-induzierten Währungskrise denen einer Versorgungskrise bei Erdöl ähnlich, nur ihre Mechanismen laufen anders ab. Je nach Richtung können eine Verteuerung oder ein Wertverlust der Währung die Folge sein. Im ersten Fall schlägt sich das nachteilig auf die Ausfuhren und damit auf die Arbeitsplätze nieder. Im zweiten Fall verteuern sich die Importe, die Inflation wird angeheizt, die Ersparnisse verlieren ihren Wert. Das Problem ist die hohe Geschwindigkeit dieser Änderungen, die der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik kaum die Chance einer Anpassung lassen.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Solidarität und Leistungsfähigkeit ihrer politischen Institutionen wird so untergraben. Mit der Währungsstabilität ist sogar ein Kernbereich klassischer Staatsgewalt betroffen, zugleich ist eine Voraussetzung wohlfahrtsstaatlicher Tätigkeit gefährdet. Dennoch ist auch in diesem Zusammenhang nicht von einer Sicherheitsbedrohung zu sprechen. Jedenfalls haben sich die bisherigen Krisenfälle beilegen lassen, ohne daß es zu einer ernsten Verwerfung von Staat und Gesellschaft gekommen wäre. Allerdings war jeweils externe Hilfe vonnöten, damit die betroffenen Regierungen und ihre Zentralbanken mit den Problemen fertig werden konnten.

Das verweist erneut auf die Unverzichtbarkeit internationaler Zusammenarbeit. Im nationalen Alleingang ist weder eine Verbesserung der Bankenaufsicht zu erreichen, noch sind die kurzfristigen Instrumente zur Gegensteuerung gegen internationale Währungsspekulation in großem Maßstab zu erlangen. In beiderlei Hinsicht ist auch der größte Nationalstaat auf die Unterstützung anderer angewiesen, nicht zuletzt auf die des Internationalen Währungsfonds und der Bank für internationalen Zahlungsausgleich. Um das offshore-Bankwesen unter Kontrolle zu bringen, benötigt man gar die Mithilfe von solchen Regierungen, die in der internationalen Politik sonst bedeutungslos sind.

## **„Informationskrieg“**

Das Problem der Spekulationskrise gäbe es nicht ohne die moderne Datenübertragung. Insofern stellen sie nur einen Aspekt eines weiterreichenden Bedrohungspotentials dar, das durch den Siegeszug der Elektronik entstanden ist.

Die großen Fortschritte finden im zivilen Sektor statt und werden von der militärischen Forschung und Entwicklung übernommen. Da die Entwicklung der Elektronik Teil der Globalisierung ist, gibt es zwar im Ausmaß der Durchdringung der militärischen und zivilen Strukturen durch die Elektronik Unterschiede zwischen den Ländern und Regionen, prinzipiell ist es jedoch überall möglich, Geräte, Software und Kenntnisse zu erwerben oder zu entwickeln, mit denen fortgeschrittene und bösartige Formen des „Hackertums“ ausgeübt werden können. Da sich die Streitkräfte zum Teil kommerzieller Netze bedienen, sind sie verwundbar, ebenso der zivile Bereich.

Die Segnungen der Elektronik haben ihren eigenen Feind, den Virus geschaffen. Computerviren können Programme und Dateien, ja die gesamte Computerkonfiguration zerstören oder verfälschen. Viren sind übertragbar und fähig zur Vermehrung. Die Entwicklung geht in Richtung intelligente Viren, die den Kontakt mit Virensuchprogrammen vermeiden oder ihre Form dem Suchprogramm anpassen können, sowie Tarn-Viren, die sich ohne Volumenerhöhung in harmlosen Dateien verbergen und so für Virensuchprogramme unsichtbar werden können. Es findet ein Wettlauf zwischen der Offensive (den Computerviren) und der Defensive (der Virenbekämpfung) statt.

Diese Entwicklung schafft neue Arten der Kriegführung zwischen den Streitkräften. Der Hacker-Krieg ist eine fortentwickelte Form der elektronischen Kriegführung. Wenn es gelänge, vor Beginn von Kampfhandlungen Viren einzuspeisen, die die Daten der gegnerischen Führungsknotenpunkte löschen oder verfälschen, so hätte dies auf moderne Streitkräfte eine ähnliche Wirkung wie die Operationen gegen die Kommunikationslinien des Gegners durch die Panzer-Stoßverbände im Zweiten Weltkrieg.

Ebenso denkbar ist die Invasion der militärischen elektronischen Netze durch Zivilisten. Daß Hacker in die Datenbestände nationaler Verteidigung eindringen, ist schon Routine. Allein 1994 wurden 300.000 „Einbrüche“ in die Computer des Pentagon verzeichnet. Der mögliche Schaden ist immens. Solche Aktionen können als Freizeitvergnügen dienen, aber auch politisch oder erpresserisch motiviert sein.

Eine Variante ist der Angriff auf die zivilen Datenströme und Kommunikationsnetze. Man denke an elektronisch gesteuerte Energieflüsse, Verkehrsleitsysteme für den Luft- und Schienenverkehr, zunehmend auch für den Straßenverkehr, an die Steuerung voluminöser Wirtschaftsabläufe in und zwischen multinationalen Unternehmen: der Schaden, der durch fahrlässige oder gezielte „Verseuchung“ entstehen kann, kann Größenordnungen annehmen, in denen die nationale Sicherheit auf dem Spiel steht. Allerdings hat die Rand Corporation, ein amerikanischer „think tank“, darauf hingewiesen, daß dieses Risiko vielfach erst durch die Fahrlässigkeit und falsche Sparsamkeit der Nutzer zu einer akuten Gefahr wird.

Mindestens drei solcher Gefährdungen sind zu nennen:

- die Lähmung der staatlichen Verwaltung, einschließlich der Sicherheitskräfte,
- die Störung wirtschaftlicher Abläufe,

- die plötzliche Änderung gewohnter Alltagsabläufe, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt erschüttern, das Vertrauen in die demokratischen Institutionen untergraben und die Gewaltbereitschaft erhöhen.

Es lassen sich Szenarios vorstellen, in denen die Einspeisung von „Schläfer“-Viren an wenigen Knotenpunkten zu einem programmierten Zeitpunkt weitreichende destruktive Wirkungen erzielen kann. Der frühere Direktor der CIA, John Deutch, hat den Informationskrieg nach der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und dem Terrorismus, der sich solcher Waffen bedient, als die dritte Bedrohung amerikanischer Sicherheit eingestuft. Aus amerikanischer Sicht beeindruckt besonders, daß ein solcher Angriff sofort „strategische Tiefe“ gewinnt, d.h. amerikanisches Territorium unmittelbar in Mitleidenschaft ziehen kann<sup>2</sup> wie zuvor nur der interkontinentale Nuklearkrieg.

Abhilfe ist schwierig, weil die Offenheit der Datennetze eine Bedingung des Funktionierens der Informationsökonomie ist. Jeder Versuch, sie einzuschränken, riskiert nicht nur sein eigenes Scheitern, er setzt auch die Grundlage aufs Spiel, von der die Wohlstandsmehrung abhängt. Darüber hinaus ist die Offenheit elektronischer Kommunikation, die Chance, sich ohne Kontrolle über Grenzen hinweg zu informieren und zu verständigen, eine wichtige Stütze der Demokratie und ein Vehikel des weltweiten Demokratisierungsprozesses.

Die militärische Elektronik mag den Ausweg in der Abschließung und dem Aufbau eines isolierten, virensicheren Netzwerkes suchen; sie wird einen hohen Preis dafür zu zahlen haben. Der Mehrheit der zivilen Nutzer steht dieser Ausweg nicht offen. Sie muß mit ihrer Verwundbarkeit leben. Natürlich ist alles zu tun, um leistungsstarke Virenabwehrprogramme zu entwickeln. Allerdings muß auch eine Anstrengung unternommen werden, Rückfallpositionen für den Fall vorzuhalten, daß ein elektronischer Vernichtungsschlag geführt wird. Schnelle Rekonstitutionskapazitäten sowie die Fähigkeit, vitale Funktionen durch „überholte“, vorelektronische Technik zu erfüllen, stellen derartige Rückfalloptionen dar.

## **Organisierte Kriminalität, Drogenhandel**

Die organisierte Kriminalität fristete früher ein parasitäres Dasein am Rande der Gesellschaft: ein Ärgernis, jedoch keine Bedrohung der politischen Institutionen. Dies kann sich ändern, wenn sie von einer Subsistenzwirtschaft (man verbraucht, was man durch illegale Aktivitäten einnimmt) zur „Kapitalkriminalität“ übergeht. Dieses Phänomen verzeichnen wir in den letzten Jahrzehnten.

So wurden in Deutschland Anfang der 90er Jahre jährlich 600 Operationen mit 60.000 Einzeldelikten kriminellen Organisationen zugeschrieben. Geschäftsbereiche sind neben dem Rauschgifthandel der organisierte Diebstahl und die Verschiebung von Kraftfahrzeugen, Falschgeld, Waffenhandel, Handel mit wertvollen, auch radioaktiven Stoffen, sowie Menschenhandel und Prostitution. Der jährliche Schaden, d.h. die kriminellen Gewinne, wird auf 10 bis 160 Milliarden Mark geschätzt.

Der wichtigste Faktor ist der Drogenhandel - wegen seines Volumens und der hohen Gewinnspannen, die eine typische Erscheinung von Embargomärkten sind, wo eine gleichbleibende oder steigende Nachfrage nur unter Risiken ein Angebot findet. Die Anbieter schöpfen hierfür hohe Risikoprämien ab. Es ist das Drogengeld, das den Kriminellen im großen Stil die Geldwäsche mit anschließender legaler Wirtschaftsinvestition und entsprechendem Einfluß erlaubt. 1993 sollen weltweit 500 Milliarden US \$ „gewaschen“ worden sein, davon stammte die Hälfte aus dem Drogenhandel. Der weltweite Drogenumsatz soll bei 400 Milliarden US \$ liegen.

Durch diese Entwicklung ist die organisierte Kriminalität kein Randphänomen mehr. Sie ist in Wirtschaft und Politik involviert. Die Gefahr für die Demokratie kann in einer Zangenbewegung gegen Kernelemente des demokratischen Staatswesens liegen. Zum einen fordert die organisierte Kriminalität die Staatsgewalt heraus, indem sie das Gewaltmonopol in Frage stellt. Solange dies auf lokaler Ebene oder sonst randständig geschieht, neigt der Staat zu Toleranz. Wenn jedoch, wie in Kolumbien, die organisierte Kriminalität wie eine Guerilla-Organisation mit Gewaltmitteln die Machtfrage stellt, so steht die nationale Sicherheit unmittelbar in Frage. Interessanterweise erwies sich in dieser Auseinandersetzung der kolumbianische Staat dem mächtigen Medellín-Kartell als überlegen.

Die Sicherheit droht jedoch noch auf eine weitere Art gefährdet zu werden: durch das Untergraben der Legitimität des politischen Systems. Wo Politiker und Beamte nur noch als bezahlte Handlanger der Verbrecherbanden erscheinen, schwindet das Vertrauen in die Staatsorgane. Indem die organisierte Kriminalität den demokratischen Prozeß pervertiert, gefährdet sie das Zusammenspiel von Politik und Gesellschaft und somit - bei unzureichender Gegenwehr - die nationale Sicherheit.

Organisierte Kriminalität und Korruption bestehen als bedrohliche Phänomene auch neben dem Drogensektor. Dieser überragt aber durch seine Größe die anderen Tätigkeitsfelder der Kriminalität so erheblich, daß ihm die Priorität gelten muß. Der Versuch, das Problem in den Drogenrohstoffanbauenden Ländern zu lösen, muß nach den amerikanischen Anstrengungen der späten 80er Jahre als gescheitert gelten. Unter massivem politischem Druck und mit indirekter und direkter amerikanischer Hilfe hatte man in Peru, Kolumbien und Bolivien versucht, die Koka-Pflanzungen und die Destillieranlagen zu zerstören. Während es nicht gelang, das Angebot auch nur kurzfristig nennenswert einzuschränken, trieb man die Koka-Bauern in eine Solidarität mit den Drogenkartellen, schuf eine Koalition zwischen Drogenhandel, Bauern und Guerilla in Peru und veränderte die innerstaatlichen Kräfteverhältnisse derartig zugunsten der Repressionskräfte, daß die Demokratie Schaden nahm. Dies alles fand statt, ohne daß dem Problem der Nachfrage in vergleichbarer Weise zu Leibe gerückt worden wäre.

Grundsätzlich stehen als Abhilfe drei Wege zur Verfügung: das Ausweiten der Repression bis auf ein Maß, das mit einem demokratischen Staatswesen nicht mehr verträglich ist und damit selbst den Rechtsstaat untergräbt; die Einführung zwangstherapeutischer Maßnahmen bei gleichzeitiger Ausweitung des Therapieangebots; und die Legalisierung und kontrollierte Abgabe von Drogen, um die Marktbedingungen so zu verändern, daß sich die Drogengewinne reduzieren und der organisierten Kriminalität damit ihre finanziellen Ressourcen entzogen werden. Die Instrumente, um die es hier geht, liegen weit entfernt von den Mitteln militärischer Sicherheitspolitik.

Sie erfolgreich einzusetzen, verlangt einmal mehr nach internationaler Zusammenarbeit. Wie immer man den Drogenmarkt zu beeinflussen versucht, auch hier ist die Globalisierung so weit fortgeschritten, daß nur Maßnahmen, die in den größten Konsumländern gemeinsam ergriffen werden, durchschlagenden Erfolg zeitigen können. Das gleiche gilt für den Kampf gegen die Geldwäsche.

## **Terrorismus**

Der organisierten Kriminalität verwandt ist der Terrorismus. Nicht zu Unrecht werden terroristische Gruppen im deutschen Strafrecht als „kriminelle Vereinigungen“ bezeichnet. Terroristen bedienen sich vielfach gleicher Mittel, und mancherorts ist der Übergang zwischen kriminellem Drogenhandel und Terroristen fließend („Leuchtender Pfad“ in Peru, Rote Khmer in Kambodscha).

Freilich lassen sich auch Unterschiede feststellen. Der Terror zielt auf die Staatsgewalt, die organisierte Kriminalität will den Gewinn und nimmt den Staat nur dann aufs Korn, wenn seine Gegenmaßnahmen den Gewinn beeinträchtigen oder die Organisation gefährden. Terrorgruppen arbeiten im allgemeinen auf einer schmalen personellen und finanziellen Basis. Die Budgets sind operativ, sie dienen nicht der Kapitalakkumulation.

Der Terrorismus zielt direkt auf die nationale Sicherheit, ist auf die Beseitigung der bestehenden Ordnung gerichtet. Jedoch ist es ihm in keinem westlichen Land gelungen, die Sicherheit zu erschüttern. Er blieb ein randständiges Phänomen, das nur phasenweise durch mediale Resonanz den Eindruck erwecken konnte, die Machtfrage zu stellen. Tatsächlich waren die Organe innerer Sicherheit in der Lage, den Terrorismus einzuhegen. Er behielt zwar sein lokales und individuelles Gefahrenpotential. Die nationale Sicherheit blieb jedoch ungefährdet, eine Terroristengeneration nach der anderen wurde zermürbt. Das rottete diese Gefahr nicht endgültig aus, weil, wie der Hydra, dem Terrorismus immer wieder neue Köpfe wuchsen. Auch endete das Terrormonopol auf der Linken spätestens mit dem Anschlag auf den bologneser Bahnhof. Die Wehrsportgruppen und die neueren Versionen von gewaltsamer Fremdenfeindlichkeit stellen ein rechtsradikal-rassistisches Rekrutierungs- und Organisationspotential dar, das sich gegenwärtig formiert. Damit wird terroristische Macht freilich kaum so weit zu-

nehmen, daß nationale Sicherheit bedroht ist: die gesellschaftliche Stabilität ist in unserer Demokratie selbst unter mißlichen wirtschaftlichen Umständen hoch genug.

Für diese relativ optimistische Einschätzung gelten zwei Einschränkungen. Die erste betrifft die Sicherheitsgefährdung durch Überreaktion der staatlichen Autorität. Gerade weil der Terrorismus auf das Herz der Staatsgewalt zielt, reagiert diese mit der ganzen Wucht der Selbstverteidigung. Selbst die alte Bundesrepublik, in der aus historischen Gründen die Abneigung gegen einen Sicherheits- und Kontrollstaat ausgeprägt war, nahm als Reaktion auf die Aktionen der RAF eine so umfangreiche Änderung von Strafrecht, Strafprozeßrecht, Strafvollzug und der Organisation der Sicherheitskräfte vor, daß liberalen Juristen angst und bange wurde. Die Befürchtung, die Demokratie würde im Kampf gegen den Terrorismus ausgehöhlt, hat sich nicht bewahrheitet - es gab auch die gegenläufige Tendenz, die „Kontrollschicht“ des politischen Systems zu schützen: in den siebziger Jahren begann der Aufschwung des Datenschutzes. Aber die Gefahr, daß die Demokratie im Kampf gegen den Terrorismus sich selbst abschafft, wurde doch sichtbar. Die Türkei liefert dafür heute im Kampf gegen die PKK weiteres Anschauungsmaterial.

Die zweite Qualifikation bezieht sich auf die Bewaffnung der Terroristen. Der Erwerb und Einsatz von Massenvernichtungswaffen kann nicht mehr ausgeschlossen werden. Die Attentate von Bologna und Lockerbie waren Massenmorde. Wer vor mehreren hundert Toten nicht zurückschreckt, wird auch Tausende oder Zehntausende umbringen. Beim Anschlag auf das World Trade Center in New York haben die Terroristen versucht, Zyanyd, ein tödliches Gas, freizusetzen. Wäre es nicht in der Explosion verbrannt, hätte es Tausende von Toten gegeben.

Es gibt mindestens fünf Gründe, warum Terroristen zu derartigen Waffen greifen könnten:

- eine Eskalation des Konflikts mit der Staatsgewalt, in der die ursprünglichen Tötungshemmungen entfallen und die Terroristen bereit sind, „Kollateralschaden“ in der Zivilbevölkerung in Kauf zu nehmen;
- aus strategischem Kalkül im Land des Feindes, der die eigene bekämpfte Regierung unterstützt, aus Vergeltung, oder um ein Ende der Intervention zu erreichen; gegenüber der feindlichen Bevölkerung gibt es keine Loyalität;
- gegen einen als Ausbund des Bösen definierten Feind, demgegenüber Massenmord nicht nur gerechtfertigt, sondern gefordert sei;
- aus Mordlust <sup>2</sup> eine Möglichkeit vor allem bei gestörten Individualitätären;
- als Ausdruck endzeitlichen, religiösen Wahns, wie im Falle der Aum-Shinrikyu-Sekte.

Die Aum-Shinrikyu-Sekte hat Chemiewaffen eingesetzt und versucht, biologische Waffen zu benutzen. Glücklicherweise ist es bis zum Einsatz in der Tokioter U-Bahn nicht gelungen, technische Probleme der Verteilung der Substanzen zu lösen, und die Anthrax-Viren der Sekte waren nicht widerstandsfähig. Diese Erfahrungen beweisen, daß die „Atombomben des kleinen Mannes“ herzustellen für Terroristen keine triviale Aufgabe bedeutet. Vor allem Kampfstoffe so wirksam auszubringen, daß die „erwünschte Katastrophe“ eintritt, ist nicht so einfach, wie häufig vermutet wird. Aber die Entwicklung der Technik, vor allem der Biogenetik, wird diese Aufgabe vermutlich weiter erleichtern. Die Produktion von Kernwaffen mag die Fähigkeiten von Terroristen übersteigen. Aber auch biologische Waffen in den Händen von Terroristen stellen eine der größten Zukunftsbedrohungen dar. Sie sind mit kommerziell verfügbaren Mitteln kleinräumig zu produzieren, leicht und versteckt zu transportieren, und es gibt Einsatzmöglichkeiten, die unter günstigen Umweltbedingungen die Todesrate einer Kernwaffe erreichen. In den USA gilt die Gefahr des Terrorismus mit biologischen Waffen heute als eine erstrangige Herausforderung, weil vorbeugende Maßnahmen schwer zu entwerfen sind. Biologische Waffen bedrohen die Sicherheit nicht nur durch den unmittelbaren Schaden, sondern auch wegen der Gefahr landesweiter Panik und der Erpreßbarkeit der Regierung.

Verifikations- und Transparenzmaßnahmen, die gegenwärtig mit dem Ziel verhandelt werden, das Übereinkommen zum Verbot biologischer Waffen zu stärken, sind hilfreich, zwingen sie doch die Staaten dazu, sich selbst mehr Transparenz zu verschaffen. Ein völlig verlässlicher Schutz kommt auch hierdurch nicht zustande.



Eine weitere erwägenswerte Maßnahme ist es, Sanktionen gegen Staaten anzudrohen, die den Terrorismus mit Massenvernichtungswaffen unterstützen, am besten durch eine internationale Konvention. Aber auch eine Sicherheitsratsresolution oder sogar eine unilaterale Erklärung der NATO-Staaten, einen derartigen Akt gegen den schuldigen Staat und seine Regierung zu vergelten, wäre völkerrechtlich legitim. Die Bedrohung von Frieden und internationaler Sicherheit mit Massenvernichtungswaffen betrifft die gesamte Weltgemeinschaft. Bleibt der Sicherheitsrat untätig, so haben die Mitgliedsländer das Recht auf Selbstverteidigung.

## **Umweltrisiken**

Am häufigsten wird der Begriff der „erweiterten Sicherheit“ auf die Gefährdung der natürlichen Umwelt angewandt. Dabei sind drei Versionen zu unterscheiden: die erste besagt, daß diese Risiken für die Menschheit per se klassischen Gefahren der nationalen Sicherheit gleichgestellt werden müssen. An die Stelle nationaler solle globale Sicherheit treten. Zwar ist der darin enthaltene Appell an die menschliche Solidarität sympathisch, es erhebt sich jedoch der Einwand analytischer und operativer Unschärfe. Es ist nicht einzusehen, warum man das Phänomen nicht präzise als „Gefährdung der natürlichen Umwelt und der Gesundheit der Menschheit“, statt ungenau als „Bedrohung globaler Sicherheit“ bezeichnen sollte.

Die zweite Version behauptet, Umweltgefahren könnten zu einer direkten Gefahr für nationale Sicherheit im engen Sinne werden. Dies bedarf der Einzelfallanalyse. Eine Umweltkatastrophe vom Ausmaß Tschernobyls könnte die Einwohner eines kleinen, dichtbesiedelten Landes dezimieren und das Staatsgebiet unbewohnbar machen. Für größere Länder, die über einen entwickelten Katastrophenschutz und über angemessene Entsorgungstechnik verfügen, bedeuten derartige Umweltkatastrophen zwar einen Einbruch in den Wohlstand und in die Gesundheit eines Teils der Bevölkerung, aber keine Gefahr für die nationale Sicherheit.

Dramatisch droht sich durch die globale Erwärmung die Lage der kleinen Inselstaaten zu entwickeln. Bei ihnen könnte es Mitte des nächsten Jahrhunderts „Land unter“ heißen, wenn sich der Meeresspiegel um 40 Zentimeter hebt. Ihnen droht der Verlust des Staatsgebiets. Auch Länder mit flachen, dichtbesiedelten Küstenregionen wie Ägypten und Bangladesch könnten Gebiete verlieren, in denen ein Viertel bis ein Drittel ihrer Bevölkerung zu Hause ist. Hier wird man von einer Bedrohung nationaler Sicherheit sprechen müssen.

Für Industriestaaten stellt sich das Problem anders, nämlich als das Gebot der Anwendung präventiver und nachsorgender Technik und Sozialtechnik. Ein Land wie die Niederlande, das aufgrund seiner Geographie von der gleichen Gefahr betroffen ist, dürfte über genügend Reichtum und Know-How verfügen, um ohne territoriale Verluste das Ansteigen des Meeresspiegels zu bewältigen.

Die dritte Version der „ökologischen Sicherheit“ verweist auf lange Kausalketten, über die sich Umweltschäden bis zum Krieg zwischen Staaten entwickeln können. Eine solche „lange Kette“ läuft über die wirtschaftlichen Interessen an der Nutzung von Fischereiressourcen. Die Überfischung der Fischbestände mit industriellen Methoden hat für eine Reihe von Arten die Reproduktionsfähigkeit beeinträchtigt und die Bestände dezimiert. Heftige Konflikte mit gelegentlichen Gewaltausbrüchen waren zwischen Fischfangnationen bereits mehrfach zu verzeichnen. Befürchtet wird eine Unterversorgung der Bevölkerung und der Ruin der Fischfangindustrie, mit destabilisierenden Folgen für die Beziehungen zwischen Gesellschaft und politischem System.

Plausibler noch ist eine solche Entwicklung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung im Nahen Osten, im Niltal oder in Südasien. Die Diskrepanz zwischen der wachsenden Bevölkerung und den gleichbleibenden Wasserressourcen hat bereits zu Spannungen zwischen den Anrainerstaaten geführt. Der Wettbewerb um das knappe Wasser hat den Nahostkonflikt seit jeher verschärft. Ohne Lösung dieses Problems ist ein dauerhafter Frieden nicht herzustellen. Wiederum ist nicht das Naturproblem selbst die Bedrohung. Es bedarf zusätzlich eines bereits schwelenden politischen Konflikts, um es zu einer Sicherheitsbedrohung werden zu lassen.

Umweltprobleme - bis auf die in der zweiten Variante genannten Fälle - wirken sich nicht direkt auf die Sicherheit der Staaten aus. Es bedarf dazu entsprechender Rahmenbedingungen: einer geringen Handlungskompetenz des bedrohten Staates, einer bereits vorhandenen Konfliktlage zwischen den betroffenen Ländern oder auch eines schwachen institutionellen Gefüges zwischen ihnen. Überdies wirken die Umweltprobleme auf die Sicherheitslage über „Transmissionsriemen“, nämlich wirtschaftliche Interessen sowie die Migration.

Aus der Sicht eines hochentwickelten Landes ergibt sich die Forderung nach der Steigerung der umweltpolitischen Handlungskompetenz, um Schäden für Bevölkerung und Staatsgebiet vorzubeugen. Ferner empfiehlt sich ein stärkerer Einsatz in der internationalen Umweltpolitik, um Ereignissen in anderen Teilen der Welt vorzubeugen, die indirekt auch Deutschland treffen könnten. Die laxer Handhabung der deutschen Verpflichtungen im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Konvention stellt in dieser Hinsicht ein politisches Versagen dar.

Es ist gelegentlich davon die Rede, militärische Mittel zum Umweltschutz einzusetzen, beispielsweise, um das Abholzen der Regenwälder zu verhindern. Wie beim Krieg gegen die Koka-Bauern ist hier das Heilmittel schlimmer als die Krankheit. Die ökologischen Auswirkungen von Kriegführung sind notorisch katastrophal, eine externe Intervention mobilisiert den lokalen Widerstand. Die Rolle des Militärs gegen Umweltgefahren sollte sich daher allenfalls auf Einsätze in der Katastrophenhilfe beschränken.

## **Migration**

Im Zusammenhang mit den Umweltproblemen steht die Massenmigration. In der Tat haben die answellenden Flüchtlingsströme auf dem Globus gewaltige Ausmaße angenommen. Von zwanzig Millionen Menschen ist die Rede, die ihr Heimatland als Flüchtlinge verlassen. Hinzu kommen Wanderungsbewegungen von mehr als einhundert Millionen Menschen innerhalb ihrer jeweiligen Staatsgrenzen.

Migration resultiert aus drei Quellen: erstens aus der Flucht vor politischer Unterdrückung, zweitens aus dem Versuch, internen oder internationalen Kriegen zu entgehen oder als Folge von Vertreibung in solchen Kriegen, drittens aus dem Wunsch nach einer Verbesserung der Lebensverhältnisse, sei dieser Wunsch durch Hunger, wirtschaftliche Verelendung oder ökologische Krisen begründet.

In den Industrieländern wird die Klage über illegale Einwanderung, Wirtschaftsflüchtlinge, Asylbewerber etc. beredt geführt. Dabei nehmen sie nur einen Bruchteil der Migranten auf. So nimmt Deutschland unter den Aufnahmeländern für Flüchtlinge lediglich den 33. Platz ein. Die Mehrzahl bleibt in den Nachbarstaaten der Ursprungsländer des Flüchtlingsstroms. Diese Staaten müssen trotz geringerer Ressourcen und höherer Instabilität mit größeren Menschenmassen umgehen. Hier kann Migration zu einer Bedrohung von Sicherheit werden. Es können im Land Ungleichgewichte entstehen, die zu Sezessionsbestrebungen führen. Oder die Absorptionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft kann überladen werden, d.h. die Fähigkeit, zugleich die Grundbedürfnisse der Zuwanderer und der angestammten Bevölkerung zu befriedigen. Legitimitätsverluste und bürgerkriegsartige Zustände sind die Folge.

Natürlich ist die Leistungsfähigkeit der Industrieländer höher. Sie können mehr Zuwanderer verkraften. Dennoch führt auch dort Immigration zu gesellschaftspolitischen Verwerfungen. In eher kleinräumigen Gesellschaften, in denen sich politische Identität unter anderem über kulturelle Unterschiede bildet, gibt es für die Zuwachsrate des Fremden im eigenen Land eine Toleranzschwelle. Deren Überschreiten führt in den Schichten, die sich materiell und in ihrer alltäglichen Lebenspraxis bedroht fühlen, zu Gegenreaktionen, die sich politisch mobilisieren lassen. Sowohl das Ausmaß dieser Reaktion als auch ihre Mobilisierbarkeit sind freilich elastisch. In Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten ist die Zahl der in ihrer Existenz verunsicherten Menschen höher, die Reaktion heftiger, die Absorptionsfähigkeit geringer.

Grundsätzlich geben die letzten Jahre keinen Anlaß, die Migration für eine Bedrohung der nationalen Sicherheit zu halten. Die Verbrechensstatistik für Deutschland weist keine signifikant höheren Anteile

der Ausländer an der Kriminalität aus, zieht man ausländerspezifische Delikte wie die Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht einmal ab. Was heraussticht, ist der höhere Ausländeranteil an der organisierten Kriminalität mit 54,5 % bei einem Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung von 8,5 %. Viele dieser organisierten Kriminellen halten sich allerdings nicht als Asylbewerber und völlig legal in Deutschland auf. Dies ist kein Problem der Migration, sondern der Globalisierung, die eine höhere Zahl von hier wirtschaftlich tätigen Ausländern ohnedies unvermeidlich macht. Die italienischen Mafiosi auf deutschem Boden<sup>2</sup> die bedeutendste Gruppe - operieren ohnedies unter dem Schutz der begrüßenswerten und unverzichtbaren Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union.

Die Gewaltaktionen gegen Ausländer in Deutschland verharren seit einiger Zeit auf demselben Stand, die Gegenreaktionen - man denke an die Lichterketten - zeigten eine hohe Stabilität von Toleranz und Liberalität in der deutschen Bevölkerung; demgegenüber blieb der Erfolg rechtsradikaler Ausländerfeindlichkeit und des ethnischen Populismus etablierter Parteien marginal. Unter den europäischen Ländern ist die Lage an der Südflanke prekärer. Die Nähe zu den Auswandererländern des Maghreb schlägt zu Buche. Aber auch dort ist festzustellen, daß die Institutionen bislang mit den Problemen fertig geworden sind.

Auch die Migration ist weder ein Fall für die militärische Abwehr noch für die innere Repression. Helfen können einzig friedenserhaltende Maßnahmen vor Ort, die eine Befriedung der Auswanderungsregionen zum Ziel haben. Ansonsten sind gefragt: die Trennung von Migration und organisierter Kriminalität<sup>2</sup> Stichwort Schleuserbanden<sup>2</sup>; eine Kanalisierung der Zuwanderung durch die Trennung in Berechtigte und Nichtberechtigte, gegebenenfalls auch die Quotierung der Einwanderung, internationale Kooperation, vor allem im Dritten Pfeiler der europäischen Union, Maßnahmen, um den Menschen in ihren Herkunftsländern eine Lebensperspektive zu eröffnen: die Förderung von Demokratisierungsprozessen, die Fortsetzung der Wirtschaftshilfe und die Öffnung unserer eigenen Märkte. Die Abschottungsmechanismen der europäischen Handelspolitik gegen Produkte aus Entwicklungsländern richten mehr Schaden an als jedes liberale Asylrecht.

## **Schlußfolgerungen**

1. Der Rede von den nichtmilitärischen Sicherheitsbedrohungen ist mit Vorsicht zu begegnen. Der Verdacht, daß mit einem entgrenzten Sicherheitsbegriff mit den Ängsten von Menschen Politik gemacht werden kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Auch sind die Gefahren global unterschiedlich verteilt. Aufgrund seiner Lage, seiner klimatischen Bedingungen und seines hohen Entwicklungsstandes ist Deutschland Gefahren weniger ausgesetzt als andere Länder und verfügt über bessere Instrumente der Gefahrenabwehr.
2. Die „nichtmilitärischen Bedrohungen“ beinhalten zwar Risiken für gewisse Werte und Ziele unseres demokratischen Gemeinwesens wie Wohlstand, Gesundheit, Umwelt und kulturelle Identität, jedoch zumeist nicht für die nationale Sicherheit. Zwischen der jeweiligen „Gefahr“ und der Wirkung liegen lange Kausalketten, auf die eine Fülle anderer Faktoren einwirkt.
3. Wo sich ein Risiko konstruieren läßt - wie bei der organisierten Kriminalität, der Globalisierung der Finanzmärkte, einer Erdöl-Versorgungskrise oder eines Anstiegs der Meeresspiegel -, da stehen hochentwickelten Gesellschaften Instrumente der Krisenvorsorge oder der -nachsorge zur Verfügung, um die Probleme zu bearbeiten, bevor sie sich zu einer Sicherheitsbedrohung auswachsen. Kommt es dennoch dazu, so ist die Ursache nicht die „nichtmilitärische Bedrohung“, sondern das Versagen von Staat und Gesellschaft.
4. Die größten Probleme stellen der Informationskrieg und die terroristische Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen dar. Der Grund liegt darin, daß voll wirksame Gegenmittel erst entwickelt werden müssen und deren Erfolgsaussichten unklar bleiben.
5. Das Festhalten an einem demokratisch interpretierten Begriff der nationalen Sicherheit hat einen großen Vorteil: Wir können unterscheiden zwischen Drohungen, die sich gegen das Gemeinwesen selbst richten, und Gefahren und Risiken, die einzelne Lebensbereiche betreffen und denen mit speziellen Maßnahmen dieser Politikbereiche begegnet werden kann.

6. Militärische Mittel spielen keine oder eine lediglich ergänzende, eng begrenzte Rolle, wenn das hier beschriebene Risikospektrum bearbeitet werden soll. Im Gegenteil, wo eine solche Rolle diskutiert wurde, erwies sie sich schnell als kontraproduktiv. Eine Ausnahme ist die Abschreckung bzw. Prävention und Vergeltung der staatlichen Unterstützung für Terrorismus mit Massenvernichtungswaffen; im übrigen sollte die Legitimität und Legalität solcher Gegenmaßnahmen sichergestellt werden. Dazu ist das Völkerrecht weiterzuentwickeln. Hilfsweise könnte das Militär zur Katastrophenhilfe herangezogen werden, wenn spezialisierte zivile Kräfte nicht zur Verfügung stehen. Schließlich können Peacekeeping-Einsätze helfen, die Hauptursache erzwungener Wanderungsbewegungen einzudämmen.

7. Bei allen behandelten Themen ist die internationale Zusammenarbeit von überragender Wichtigkeit. Dies bestätigt die These, daß eine realitätsangemessene Definition nationaler Sicherheit nicht zu einer Nationalisierung der Sicherheit führt, sondern im Gegenteil zu der Erkenntnis, daß sie nur durch die regionale und weltweite Kooperation mit unseren Partnern erreicht werden kann.

8. Immer wieder ist die Notwendigkeit deutlich geworden, auf neue Entwicklungen flexibel reagieren und entsprechende Ressourcen zur Vorsorge, Behandlung und Nachsorge zur Verfügung stellen zu können. Flexibilität verlangt es, gewachsene Partikularinteressen und ehrwürdige Besitzstände aufzugeben. Dies trifft auf Widerstand der Begünstigten. Die Erstarrung unserer eigenen Gesellschaften ist letztlich die größte nichtmilitärische Bedrohung.